



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 2/2021 vom März 2021

Liebe Kitaleitungen, liebe Trägerschaften

Seit einem Jahr bestimmt Covid-19 unseren Alltag und es ist uns sehr bewusst, dass Sie in den Kitas mit Schutzmassnahmen, Quarantänen und Krankheitsfällen stark gefordert sind. Wir danken Ihnen für Ihre tägliche Präsenz und Auseinandersetzung!

Es ist uns auch bewusst, dass die Neuerungen des Tagesbetreuungsgesetzes und der Berufsbildung anspruchsvoll sind. Wir werden Sie weiterhin bestmöglich informieren, damit Sie gut durch diese Zeit der Neuerungen kommen.

Sabine Ammann, Leiterin Fachstelle Tagesbetreuung

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Konsultation der Tagesbetreuungsbeitragsverordnung

Einzelne Themen, die im neuen Tagesbetreuungsgesetz verankert sind, werden in den folgenden zwei Verordnungen detaillierter geregelt:

– Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung, KTVO)

In dieser Verordnung sind die Bewilligungspflicht, die Aufsicht, die Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen sowie die Förderung von Angebot und Qualität geregelt. Die Konsultation fand im Herbst 2019 im Rahmen dreier Informationsveranstaltungen und der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme statt. Über die Ergebnisse der Konsultation haben wir Sie in unseren Newslettern und auf unserer Website informiert (<https://www.jfs.bs.ch/FAQ-TBG>).

– Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung, TBVO)

In dieser Verordnung sind die Beiträge des Kantons an die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die Information und Beratung der Eltern sowie die Vermittlung von Betreuungsplätzen geregelt.

Mit Mail vom 15. März 2021 an die Trägerschaften und Leitungen der Kitas haben wir Sie eingeladen, zum Entwurf der TBVO Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen können Sie per Mail bis am 23. April 2021 an jfs@bs.ch senden. Über die Resultate der Konsultation werden wir Sie in den nächsten Newslettern informieren. Die FAQs auf unserer Website werden entsprechend ergänzt.

Online-Suche nach Kitaplätzen für Eltern

Wie wir im letzten Newsletter vom Januar 2021 informierten, werden Eltern auf unserer Website über eine Online-Suche nach freien Plätzen in einer Kita suchen können. Jede Kita wird ihren eigenen Zugang zur Datenbank erhalten und kann ihren Eintrag und die Angabe freier Plätze selbst verwalten.

Die Programmierung der Online-Suche und die Testphase sind nun abgeschlossen. Wir nehmen derzeit letzte Anpassungen vor. Voraussichtlich nach den Frühlingsferien werden wir allen Kitas einen Link zur ihrem Eintrag per Mail schicken, zusammen mit einer Anleitung zum Erstellen der Einträge.

Coronavirus - Informationen

Gesuche für Entschädigungen bei behördlich angeordneter Quarantäne

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Eltern nach wie vor keine Elternbeiträge bezahlen müssen, wenn sie eine Quarantäneanordnung erhalten haben, die ihren Ursprung in einer Kindertagesstätte, einer Tagesfamilie, den Volksschulen oder deren Tagesstrukturen im Kanton Basel-Stadt hat. Die ausgefallenen Elternbeiträge werden für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt vom Kanton übernommen. Sie müssen uns dazu ein Gesuch mailen. Sie finden das Gesuchformular und die Anleitung unter <https://www.jfs.bs.ch/info-trägerschaften>.

Veranstaltungen

Aufgezeichnetes Referat - „Kinder von suchtkranken Eltern – verstehen und begleiten“

Kinder suchtkranker Eltern befinden sich in einer schwierigen Situation. Frau Dr. phil. Carmen Adornetto referierte im Rahmen der nationalen «Aktionswoche für Kinder von suchtkranken Eltern» darüber, wie betroffene Kinder ihren Alltag erleben, wie das Tabuthema angesprochen und wie die Kinder konkret unterstützt werden können. Das aufgezeichnete Referat und die Präsentation sowie weiterführende Informationen und ein konkreter Leitfaden für Interventionen finden Sie unter folgenden Link: <https://www.sucht.bs.ch>.

Diverses

Änderung der Leitungsverhältnisse

Gerne möchten wir Sie daran erinnern, dass wesentliche Veränderungen auf Leitungsebene und gegebenenfalls der Trägerschaft frühzeitig der Fachstelle Tagesbetreuung gemeldet werden müssen. Dazu gehören insbesondere beabsichtigte personelle Änderungen, Änderungen der Organisation oder der Tätigkeit. Das betrifft auch längerdauernde krankheitsbedingte Ausfälle von mehreren Wochen oder Mutterschaftsurlaube der pädagogischen Leitungspersonen. Sie stellen damit den Kontakt zur Fachstelle sicher, klären die Verantwortlichkeiten und ermöglichen den Informationsaustausch während Ihrer Abwesenheit.